



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Oktober 2024

**Budget 2025. Finanzplan 2026-2027. Investitionsplan 2028-2029. Regierungsprogramm 2025-2028. Jahresziele 2025.
Bericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 9. September und 31. Oktober 2024 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2025, den Finanzplan 2026-2027 sowie den Investitionsplan 2028-2029 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchliger beraten. Ebenfalls wurden das Regierungsprogramm 2025-2028 und die Jahresziele 2025 beraten. Ergänzend haben Zweier-Delegationen der Kommission den einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher Fragen gestellt und Gespräche zum Budget mit diesen geführt. Die Finanzkontrolle hat das Budget 2025 plausibilisiert und keine Verstösse gegen die Grundlagen des Finanzhaushaltsgesetzes hinsichtlich Gesetzmässigkeit und Vollständigkeit festgestellt. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes hat die Finanzkommission die Berichte und Anträge eingehend geprüft und wo erforderlich mit den Direktionen besprochen. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Das Budget 2025 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. -2'187'000 und Entnahmen von Fr. 2'000'000 aus den finanzpolitischen Reserven ein Gesamtergebnis von Fr. -187'000 aus. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2026 mit einem positiven operativen Ergebnis von Fr. 1'699'000.-. Im Jahr 2027 wird mit einem Minus von Fr. -331'000.- gerechnet.

Die Ausgabenbremse gemäss Art. 35 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (kFHG) kann damit eingehalten werden und es sind in den Jahren 2026 und 2027 keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von Fr. 35'816'000.

2 Budget 2025

2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 eingehend beraten und beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates mit Anpassungen bei den Leistungsauftragserweiterungen und bei der Lohnrunde zuzustimmen.

Das Budget für das kommende Jahr rechnet wie im laufenden Jahr mit einem negativen operativen Ergebnis. Der betriebliche Aufwand erhöht sich weiter, wobei der Personalaufwand um 5.5% ansteigt.

Die Finanzkommission hat die vom Regierungsrat beantragten Leistungsauftragserweiterungen in Anwesenheit des Gesamtregierungsrates beraten (RRB Nr. 459 vom 2. Juli 2024).

Mit einer Mehrheit von 9 zu 2 Stimmen beantragt die Finanzkommission dem Landrat, die Summe für die Leistungsauftragserweiterungen um Fr. 290'000.- auf Fr. 1'928'500.- (Total Veränderung netto) zu kürzen.

Die Finanzkommission hatte dem Regierungsrat Anfang Mai dieses Jahres frühzeitig für den Budgetprozess mitgeteilt, dass sie im Sinne einer finanzpolitischen Vorgabe erwarte, dass der Regierungsrat für die Leistungsauftragserweiterungen 2025 eine Obergrenze von 1.4 Mio. Franken (netto) einhalten soll. Dies entspricht einer Erhöhung der Lohnsumme um rund 2% und liegt gemäss Prognosen leicht über dem zu erwartenden Wirtschaftswachstum.

Die vom Regierungsrat beantragte Summe beträgt unter Berücksichtigung der kostenneutralen/gegenfinanzierten und der zurückgegebenen Leistungsauftragserweiterungen Fr. 1'690'000.- und verfehlt damit die Vorgabe von Fr. 1'400'000.-. Die Finanzkommission überlässt es wie beim Kürzungsantrag im Vorjahr dem Regierungsrat, bei welchen Leistungsauftragserweiterungen der Fehlbetrag von Fr. 290'000.- eingespart werden soll. Auf einen Eventualantrag zur Kürzung einzelner Leistungsaufträge verzichtet die Finanzkommission.

In der Erfolgsrechnung der Gesundheits- und Sozialdirektion beriet die Finanzkommission bei 2990 Sozialversicherungen, Konto 3637.03 Krankenkassen-Prämienzuschüsse eine Anpassung des Betrags auf Fr. 20'500'000.-. Dieser Antrag wird bereits von der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales gestellt. Die Finanzkommission verzichtet deshalb auf einen eigenen Antrag.

Im Übrigen gab das Budget zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass.

Lohnrunde 2025

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, für die Lohnrunde 2025 0.8% für Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen.

Sie weicht damit vom Antrag des Regierungsrates auf 1.5% ab.

Über die Verteilung der 0.8 % auf generelle und leistungsbezogene Lohnanpassungen entscheidet der Regierungsrat.

Für die Finanzkommission wird damit die Teilrevision des Pensionskassengesetzes vom 24. April 2024 mitberücksichtigt. Diese führt zu tieferen Beiträgen der Arbeitnehmenden und damit zu einem höheren Nettolohn.

Kantonssteuerfuss

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Die Finanzkommission unterstützt die vorgesehenen Investitionen.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, das Budget 2025 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Finanzkommission bei den Leistungsauftragserweiterungen und bei der Lohnrunde zu beschliessen.

3 Finanz- und Investitionsplan

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11 zu 0 Stimmen, den Finanzplan 2026-2027 zu genehmigen.

Der Finanzplan gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass, ebenso wenig der Investitionsplan 2028-2029.

4 Regierungsprogramm 2025-2028 / Jahresziele 2025

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat sein Regierungsprogramm 2025-2028 und darin erstmals integriert die Jahresziele 2025 zur Kenntnis.

In der Finanzkommission haben insbesondere die Jahresziele Anlass zu kritischen Bemerkungen gegeben. Der Regierungsrat hat rund 440 Jahresziele für das Jahr 2025 beschlossen. Diese Anzahl erscheint der Finanzkommission unverhältnismässig hoch. Sie stellt dabei zudem fest, dass die Jahresziele vielfach nicht einer effektiven Zielsetzung entsprechen. Die Ziele sollten nach Auffassung der Finanzkommission spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert sein (sogenannte SMART-Ziele). Diesen Anforderungen genügen zahlreiche Jahresziele nicht. Darüber hinaus werden gesetzliche Daueraufgaben als Jahresziele formuliert oder Jahresziele, deren Erreichung vom Kanton bzw. der Verwaltung nicht beeinflussbar sind.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär